

Landeshauptstadt



Beschluss-  
drucksache

**b**

In den Stadtentwicklungs- und  
Bauausschuss  
In den Ausschuss für  
Umweltschutz und Grünflächen  
In den Verwaltungsausschuss  
An den Stadtbezirksrat Mitte (zur  
Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat  
Linden-Limmer (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat  
Döhren-Wülfel (zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat Ricklingen  
(zur Kenntnis)  
An den Stadtbezirksrat  
Südstadt-Bult (zur Kenntnis)

1. Ergänzung  
Nr. 0293/2008 N1 E1  
Anzahl der Anlagen 2  
Zu TOP

---

## **Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen in der Landeshauptstadt Hannover, Teilmaßnahme Vorlandabgrabungen an der Ihme**

### **Antrag,**

1. dem Änderungsantrag der Fraktionen/Einzelvertreter von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke und BSG im Stadtbezirksrat Linden-Limmer (DS 15-0820/2008) zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen in der Landeshauptstadt Hannover, Teilmaßnahme Vorlandabgrabungen an der Ihme nicht zu folgen;
2. dem Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen im Stadtbezirksrat Mitte (DS 15-0936/2008) zur Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen in der Landeshauptstadt Hannover, Teilmaßnahme Vorlandabgrabungen an der Ihme zu folgen.

### **Berücksichtigung von Gender-Aspekten**

Genderspezifische Aspekte sind nicht betroffen.

### **Kostentabelle**

Es entstehen keine finanziellen Auswirkungen.

## Begründung des Antrages

Der Stadtbezirksrat **Linden-Limmer** hat in seiner Sitzung am 02.04.2008 folgenden Änderungsantrag beschlossen (Anlage 1):

Das Planfeststellungsverfahren wird erst eingeleitet wenn folgende Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- Ein weitgehender Erhalt der Flora und Fauna im Plangebiet sollte stärker als in der vorgestellten Drucksache als Planungsziel definiert werden, vorhandene Pläne werden entsprechend überarbeitet und eventuell notwendige Ausgleichsmaßnahmen werden im Plangebiet selbst, oder nur in unmittelbarer Nähe vorgenommen. – Angeregt wird daher eine Neuplanung mit gleichberechtigtem interdisziplinärem Planungsansatz der Bereiche Hydraulik und Landschaftsplanung.
- Eine einvernehmliche Lösung der Verlagerung der Kinderspielflächen des Horts, des Spielplatzes und des Glockseeforts wird vorgelegt. – Ein Ausgleich der Flächen erfolgt nur in mindestens gleicher Beschaffenheit, Größe & Lage.
- Für die Ihme und die Leine wird mit den Anrainerkommunen ein überörtlich abgestimmtes Hochwasserschutzkonzept erarbeitet.

Dem Antrag sollte aus Sicht der Verwaltung nicht gefolgt werden.

Ziel der Maßnahme ist es, den Hochwasserschutz an der Ihme zu verbessern. Die möglichst landschaftsschonende und umweltgerechte Planung war dabei eine wesentliche Rahmenbedingung für die Gestaltung der Flächen. Aufgrund der umfangreichen Abgrabungen von bis zu vier Metern kann ein Großteil der Landschaft jedoch nicht erhalten bleiben. Die daraus resultierenden Ausgleichsmaßnahmen werden im Plangebiet selbst erfolgen, weitergehender Ausgleich soll als Ersatzmaßnahmen möglichst im Bereich der betroffenen Stadtteile umgesetzt werden. Wenn sich im gleichen Stadtteil nicht ausreichende Möglichkeiten bieten, müssen die Ersatzmaßnahmen an anderer Stelle, z. B. funktional in der Leineaue, durchgeführt werden. Eine Neuplanung ist aus Sicht der Verwaltung nicht zielführend. Die im Vorfeld untersuchten Planungsvarianten zeigen den Gestaltungsspielraum bei der Landschaftsplanung, wesentlich andere Erkenntnisse werden auch bei einer Neuplanung nicht hinzukommen. Die vorliegende Planungsvariante wurde in enger Abstimmung zwischen Landschaftsplanung und Hydraulik entwickelt, so dass auch aus diesem Planungsansatz keine neuen Erkenntnisse zu erwarten sind.

Die Kinderspielflächen des Horts sowie der Spielplatz verbleiben nach der Umgestaltung in etwa in gleicher Größe an der Stelle, wo sie auch heute sind. Zuschnitt, Zuwegung und Ausstattung werden sich hingegen verändern. Das Glockseefort mit der BMX-Bahn befindet sich derzeit an der hydraulischen Engstelle zwischen dem UJZ Glocksee und dem Ihmezentrum, so dass es verlagert werden muss. Ein entsprechendes Angebot wurde dem UJZ Glocksee bereits erläutert. Die Ausstattung wird im Rahmen der Objektplanung unter Beteiligung der Kinder und Jugendlichen sowie der Pädagogen des UJZ Glocksee gemeinsam entwickelt. Ein Ausgleich für die Flächen ist beabsichtigt, die gleiche Beschaffenheit, Größe und Lage kann jedoch nicht zugesichert werden.

Für die Leine wird derzeit ein Hochwasserschutzplan durch das Land Niedersachsen aufgestellt. Alle Anrainerkommunen werden in die Bearbeitung einbezogen, der Plan soll 2009 fertig gestellt sein. Für die Ihme ist die Aufstellung eines Hochwasserschutzplanes nicht bekannt. Aus Sicht der Verwaltung ist es nicht zielführend, wenn die Stadt Hannover parallel zum Land Niedersachsen einen Hochwasserschutzplan für die Leine aufstellt. Die Verwaltung hält es ebenfalls nicht für sinnvoll, die Fertigstellung eines Hochwasserschutzplanes für Leine und/oder Ihme abzuwarten, bevor die Maßnahmen in Hannover fortgeführt werden. Die Verwaltung sichert jedoch zu, parallel zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms in Hannover, intensiv an der Aufstellung des Hochwasserschutzplans für die gesamte Leine mit zu arbeiten.

Der Stadtbezirksrat **Mitte** hat in seiner Sitzung am 14.04.2008 folgenden Änderungsantrag beschlossen (Anlage 2):

Der Stadtbezirksrat Mitte stimmt der Drucksache der Landeshauptstadt Hannover unter der Berücksichtigung der als Anlage beigefügten Änderungen zu.

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen und in die jeweiligen Verfahren bzw. DS-Vorlagen einzufügen.

Dem Antrag kann aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden.

Zu Punkt 1 der Anlage zum Änderungsantrag: Es wird auf die Ausführungen zum Antrag aus Linden-Limmer verwiesen. Bei der Aufstellung des Landschaftspflegerischen Begleitplans werden die angesprochenen Punkte berücksichtigt. Bei der Auswahl der Größe der zu pflanzenden Bäume und Büsche müssen sich die Kosten in einem vernünftigen Rahmen bewegen.

Zu Punkt 2 der Anlage zum Änderungsantrag: Nach Abschluss des Planfeststellungsverfahrens wird die Verwaltung die Planung und die weiteren Arbeitsschritte öffentlich vorstellen.

Zu Punkt 3 der Anlage zum Änderungsantrag: Die Verwaltung arbeitet bei der Aufstellung des Hochwasserschutzplans für die Leine mit. In diesem Rahmen wird gemeinsam mit den übrigen Beteiligten auf das Land Niedersachsen eingewirkt, geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen zu ergreifen.

Zu Punkt 4 der Anlage zum Änderungsantrag: Aufgrund der Gesetzeslage bieten sich derzeit keine Möglichkeiten für die Verwaltung, Fördergelder für die Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen zu beantragen. Die Verwaltung wird sich bemühen, möglichst gemeinsam mit den übrigen Leineanrainern auf das Land einzuwirken, dass Fördermöglichkeiten für Hochwasserschutzmaßnahmen eröffnet werden.

Zu Punkt 5a der Anlage zum Änderungsantrag: Die Verlagerung der Außenflächen des Horts, des Spielplatzes und des Glockseeforts sind bereits mit dem UJZ Glocksee vorbesprochen. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens könnten sich diesbezüglich noch Änderungen ergeben, so dass erst nach Abschluss des Verfahrens die endgültige

Lage und Gestaltung der Flächen mit dem UJZ Glocksee festgelegt werden können.

Zu Punkt 5b der Anlage zum Änderungsantrag: Die Schaffung einer Ballspielfläche auf einer Terrasse im Bereich des UJZ Glocksee ist bereits jetzt vorgesehen. Die Verwaltung wird prüfen, inwieweit mobile Fußballtore und Umzäunungen möglich sind und ob für den Hochwasserfall sichergestellt werden kann, dass diese Hindernisse rechtzeitig entfernt werden. Es wird bereits jetzt darauf hingewiesen, dass Ballfangzäune in der Regel 4 m hoch sind und nur durch Fachkräfte auf- und abgebaut werden können. Dies ist im Hochwasserfall nicht zu leisten, da die Arbeiten länger dauern und spezielles Gerät gebraucht wird. Eine endgültige Entscheidung kann hierzu unabhängig vom Planfeststellungsverfahren herbeigeführt werden, die Verwaltung wird den Stadtbezirksrat umfassend darüber informieren.

66.3/67.2

Hannover / 28.04.2008

Datei öffnen

**Gemeinsamer Antrag von SPD, BÜNDNIS 90 / DIE  
GRÜNEN, DIE LINKE., Bezirksratherrn Hadasch (BSG)**  
( Antrag Nr. 15-0820/2008 )

Eingereicht am 02.04.2008 um 12:52 Uhr.

**Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen/Einzelvertreter  
von SPD, Bündnis 90/Die Grünen, Die Linke, BSG zur Drucksache Nr. 0293-2008 N1**

**Antrag**

der Bezirksrat beschließt die o. g. Drucksache mit folgenden Änderungen:

Das Planfeststellungsverfahren wird erst eingeleitet wenn folgende Rahmenbedingungen erfüllt sind:

- Ein weitgehender Erhalt der Flora und Fauna im Plangebiet sollte stärker als in der vorgestellten Drucksache als Planungsziel definiert werden, vorhandene Pläne werden entsprechend überarbeitet und eventuell notwendige Ausgleichsmaßnahmen werden im Plangebiet selbst, oder nur in unmittelbarer Nähe vorgenommen. – Angeregt wird daher eine Neuplanung mit gleichberechtigtem interdisziplinärem Planungsansatz der Bereiche Hydraulik und Landschaftsplanung.
- Eine einvernehmliche Lösung der Verlagerung der Kinderspielflächen des Horts, des Spielplatzes und des Glockseeforts wird vorgelegt. – Ein Ausgleich der Flächen erfolgt nur in mindestens gleicher Beschaffenheit, Größe & Lage.
- Für die Ihme und die Leine wird mit den Anrainerkommunen ein überörtlich abgestimmtes Hochwasserschutzkonzept erarbeitet.

**Begründung**

Die in der vorgelegten Drucksache enthaltenen Darstellungen der Planungen und insbesondere der Lösungen für die sozialen und ökologischen Folgen der Abgrabungen sind ungenügend.

Da spätere Einflussnahmen angesichts des skizzierten Planungsverlaufs für die Stadtbezirksräte kaum mehr möglich sind, müssen bisher unzureichend berücksichtigte Aspekte jetzt korrigiert werden. – Der Hochwasserschutz und diesbezügliche Rahmenvorgaben wie das Planfeststellungsverfahren verhindern hier die Selbstbestimmung der Bezirksräte, die ansonsten die Gestaltung und Pflege ihrer Grün- und Freiflächen eigenverantwortlich selbst gestalten dürften. Für eine einvernehmliche Lösung wäre im Vorfeld eine stärkere Beteiligung der Bezirksräte und auch der Bevölkerung nötig gewesen.

Der Änderungsantrag soll dieses Korrektiv bilden.

So wichtig der Hochwasserschutz für die Bevölkerung in Hannover ist, so wichtig ist aber auch eine behutsame Planung, die sich nicht gegen die Menschen und ihr Wohnumfeld richtet und Raum für eine Beteiligung ermöglicht.

Die betroffenen Flächen sind für die Calenberger Neustadt und das benachbarte Linden wichtige und einzige Naherholungsflächen dieser Qualität und Wohnortnähe. – Sie müssen als solche dauerhaft qualitativ erhalten bleiben, auch wenn sie den Bedürfnissen des Hochwasserschutzes angepasst werden müssen.

Hannover / 02.04.2008

Datei öffnen

**Gemeinsamer Antrag von SPD/BÜNDNIS 90/DIE  
GRÜNEN**  
( Antrag Nr. 15-0936/2008 )

Eingereicht am 14.04.2008 um 19:00 Uhr.

**Änderungsantrag zur Drucksache Nr. 0293/2008;  
Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen**

**Antrag**

Der Bezirksrat möge beschließen:

Der Stadtbezirksrat Mitte stimmt der Drucksache der Landeshauptstadt Hannover unter der Berücksichtigung der als Anlage beigefügten Änderungen zu.

Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, die in der Anlage aufgeführten Maßnahmen entsprechend zu berücksichtigen und in die jeweiligen Verfahren bzw. DS-Vorlagen einzufügen.

**Begründung**

Dem Stadtbezirksrat Mitte der Landeshauptstadt Hannover wurde in seiner Sitzung am 18. Februar 2008 die Drucksache 0293/2008 "Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen in der Landeshauptstadt Hannover, Teilmaßnahme Vorlandabgrabungen an der Ihme" vorgestellt. Auf Grund der vorliegenden hydraulischen Berechnungen wurde deutlich, dass der Abflussquerschnitt zu schmal ist und somit zu Aufstauungen führen kann. Die Baumaßnahme führt sowohl zu einer Verbesserung des Hochwasserschutzes für die BürgerInnen in der Calenberger Neustadt und Linden, als auch zu einer Entlastung der Wallanlagen im Bereich des Stadtbezirks Ricklingen.

Festzustellen ist, dass die vorgenannte Baumaßnahme für die BürgerInnen der Stadtteile Calenberger Neustadt und Linden einen erheblichen Eingriff in die gewachsene Flora und Fauna bedeutet. Die Maßnahme muss daher so schonend wie möglich durchgeführt und ein gleichwertiger Ersatz für die nicht vermeidbaren Eingriffe vorgenommen werden.

Hannover / 15.04.2008

**Anlage zum Änderungsantrag zur:**

**Drucksache 0293/2008 „Umsetzung der Hochwasserschutzmaßnahmen in der Landeshauptstadt Hannover, Teilmaßnahme Vorlandabgrabungen an der Ihme“**

1. Die Maßnahme wird so schonend wie möglich durchgeführt, um den größtmöglichen Teil der bestehenden Flora und Fauna zu erhalten. Für die nicht zu verhindernden Eingriffe werden die Ausgleichsmaßnahmen an Ort und Stelle durchgeführt, um auf absehbarer Zeit wieder eine ökologisch und sozial verträgliche Uferlandschaft an der Ihme herzustellen. Bei der Neubegrünung der abgegrabenen Flächen sind daher die größtmöglichen pflanzbaren Bäume zu setzen. Bei Hecken, Büschen und Sträuchern ist ähnlich zu verfahren.

2. Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover stellt dem Stadtbezirksrat Mitte nach Genehmigung des Planfeststellungsverfahrens und vor Beginn der Baumaßnahme die genaue Überplanung vor. In einer Informationsveranstaltung werden mit den betroffenen BürgerInnen die weiteren Planungsschritte und Ausgleichsmaßnahmen erörtert.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, in einer koordinierten Zusammenarbeit mit allen betroffenen Leine- bzw. Leinezuflussanrainern auf die Landesregierungen in Niedersachsen einzuwirken, damit weitere geeignete Hochwasserschutzmaßnahmen ergriffen werden.

4. Da die Kosten der Vorlandabgrabungen sich auf 13 Mio. € belaufen, wird die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover gebeten, in einer gemeinsamen Aktion mit den Leine- bzw. Leinezuflussanrainern entsprechend auf die niedersächsische Landesregierung einzuwirken, dass durch entsprechende Mittelbereitstellungen seitens des Landes Niedersachsen (siehe Nieders. Ministerialblatt Nr. 57, 62. Jahrgang v. 21.11.2007), der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union (siehe RICHTLINIE 2007/60/EG DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 23. Oktober 2007 über die Bewertung und das Management von Hochwasserrisiken) ein Teil der Mittel zurückfließt.

5. Bei der Überplanung werden folgende Maßnahmen berücksichtigt:

a. Mit dem UJZ Glocksee wird eine einvernehmliche Lösung zur Verlagerung der Außenflächen des Horts, des Spielplatzes und des Glockseeforts gefunden.

b. In die Planungen wird die Schaffung eines Bolzplatzes auf einer der Terrassen mit bei Hochwassergefahr mobilen Fußballtoren und Umzäunungen einbezogen. Die Stadtverwaltung der Landeshauptstadt Hannover wird gebeten, hierzu eine Absprache hinsichtlich der Entfernung der Tore bei Hochwasser mit den Verantwortlichen des UJZ Glocksee zu erreichen.